

Kurztitel

Eisenbahnbeförderungsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 180/1988 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 40/2013

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.09.1988

Außerkrafttretensdatum

30.06.2013

Text**Teil I. Allgemeine Bestimmungen****Geltungsbereich**

§ 1. (1) Dieses Gesetz gilt für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern mit den öffentlichen Eisenbahnen Österreichs, jedoch nicht mit den Straßenbahnen und Seilbahnen.

(2) Ist an einer Beförderung auch eine ausländische Eisenbahn beteiligt, so gilt dieses Gesetz nur insoweit, als besondere Bestimmungen nicht festgesetzt sind.